

## [In der Ukraine wurde eine Abfangdrohne mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 450 km/h entwickelt \(Foto\)](#)

11.06.2026

Wie sieht die neue Drohne aus? Das ukrainische Unternehmen Yartura hat eine neue Abfangdrohne mit einer Höchstgeschwindigkeit von 450 km/h und Schutz vor feindlicher elektronischer Kriegsführung vorgestellt.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Wie sieht die neue Drohne aus? Das ukrainische Unternehmen Yartura hat eine neue Abfangdrohne mit einer Höchstgeschwindigkeit von 450 km/h und Schutz vor feindlicher elektronischer Kriegsführung vorgestellt.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf die Pressestelle des Unternehmens.

Die neue Drohne erhielt den Namen Dancer 4.5.0. Die Abfangdrohne dieses Systems mit einer Betriebsgeschwindigkeit von bis zu 450 km/h ist mit einem auf künstlicher Intelligenz basierenden Modul zur automatischen Zielverfolgung ausgestattet.

Die Drohne hat eine maximale Zielreichweite von bis zu 4,8 km und eine Einsatzreichweite von bis zu 30 km. Das System ist mit einem automatischen Zielnachführsystem (ATTS) ausgestattet, das es ermöglicht, das Ziel im Falle eines erfolglosen ersten Anflugs erneut anzugreifen.

Interessanterweise ist das System in der Lage, automatisch zu starten, sich anhand der Daten von Erkennungssystemen in den Zielbereich zu begeben und potenzielle Ziele mithilfe des Moduls zur autonomen Zielverfolgung selbstständig zu erkennen. Dies entlastet die Besatzung bei der Ausführung der Aufgaben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 195

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.